



# Finanzamt Bamberg

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29, 96005 Bamberg

EINGANG  
23. Mai 2018  
Jüttner & Straub GmbH

Firma  
Jüttner & Straub GmbH Bauwerksabdichtungen  
Böttgerstr. 5  
96050 Bamberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20712990091
Sicherheitsnummer:	32365547

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0951 84-0  
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: 207 / 129 / 90091 313

Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
Frau Behringer 318 16.05.2018

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Jüttner & Straub GmbH Bauwerksabdichtungen, Böttgerstr. 5, 96050 Bam-	
Name, Anschrift	berg
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.06.2018 bis zum 17.06.2021.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Behringer



Dienstgebäude Martin-Luther-Str. 1 96050 Bamberg	Öffnungszeiten Montag bis Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr Freitag 08:00 - 12:00 Uhr	Kreditinstitut Sparkasse Coburg-Lichtenfels HypoVereinsbank Filiale Lichtenfels Dt. Bundesbank Filiale Nürnberg	IBAN DE84 7835 0000 0092 5017 33 DE15 7702 0070 0012 1758 50 DE98 7600 0000 0077 0015 02	BIC BYLADEM1COB HYVEDEMM411 MARKDEF1760
Telefax 0951 84-230	E-Mail poststelle.fa-ba@finanzamt.bayern.de	Internet <a href="http://www.finanzamt-bamberg.de">www.finanzamt-bamberg.de</a>		